

Frankreich und Oestreich und das südliche Deutschland ausmachten, und sich davon trennten und isolotirten, alle diese können sich keine Stimme arrogiren, wenn das von ihnen verlassene südliche Deutschland für sich Tractaten schließt, wie sein gegenwärtiges und zukünftiges Interesse es erfordern.

Lassen Oestreich, Frankreich, und der von jenen seinem Schicksal überlassene Reichstheil, an Eburbrandenburg, und die im Verbrechen der Reichs-Felonie sich findende Fürsten von Hessenkassel ic. Theil an den Vortheilen des Friedens nehmen, so ist es überfließende Großmuth, und nichts weniger, als ein zu erwartendes Recht.

Denn nach den Reichsgesetzen sind diese Fürsten, welche den Krieg erklärten, und darauf Kaiser und Reich im Stiche ließen, in einem Bündnisse

B 5

gegen